



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 14.06.2021

Nachfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/5814

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einer Umfrage von Infratest Dimap im Auftrag der „Welt am Sonntag“ lehnen 65 % der Deutschen die geschlechtergerechte Sprache ab. Bei Frauen stieg die Ablehnung innerhalb eines Jahres von 52 auf 59 % an. Die Anhänger der AfD lehnen die genderechte Sprache mit 83 %, die der FDP mit 77 %, die der Linken mit 72 %, die der CDU mit 68 %, die der SPD mit 57 % und die der Grünen mit 48 % (47 % Zustimmung) ab. Laut der Umfrage würde sogar über ein Drittel der Deutschen es begrüßen, wenn ein Verbot der geschlechtergerechten Sprache in öffentlichen Einrichtungen per Gesetz, dem Beispiel der französischen Regierung folgend, erfolgen würde.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/5814 „Nachfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/5433“ teilte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit, dass zur Durchsetzung der geschlechtergerechten Sprache „ein breiter gesellschaftlicher Konsens“ bestehen würde. Außerdem wird ausgeführt, dass die geschlechtergerechte Sprache in direkten Kontext mit der „herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung der Gleichstellung“ gesetzt.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die hessische Landesregierung hat in der Beantwortung der ergänzenden Frage Drucksache 20/5814 festgestellt, dass „in Bezug auf die herausragende gesellschaftliche Bedeutung der Gleichstellung und der geschlechtergerechten Sprache zu deren Umsetzung ein breiter gesellschaftlicher Konsens bestehen dürfte“.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierte Umfrage bezog sich hingegen auf das „Gendern“, das lediglich einen Teilaspekt der geschlechtergerechten Sprache darstellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie soll die geschlechtergerechte Sprache zur Gleichstellung beitragen, wenn diese in ihrer Art und Verwendung die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sogar noch verstärkt betont?

Die geschlechtergerechte Sprache erfasst – anders als das generische Maskulinum – alle Geschlechter und verdeutlicht damit, dass sich der jeweilige Text geschlechtsunabhängig auf alle Menschen bezieht. Hierdurch wird sowohl die Wirkung der Ansprache, als auch das Bewusstsein im Hinblick auf die Diversität des angesprochenen Personenkreises verbessert.

Das Anliegen der geschlechtergerechten Sprache besteht – anders als es die Fragesteller suggerieren – nicht darin, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verwässern, sondern darin deutlich zu machen, dass alle Geschlechter von einer Aussage in einem Text erfasst sind.

Frage 2. Welchen „breiten gesellschaftlichen Konsens“ sieht die Landesregierung bei der o.g. deutlichen Ablehnung der Deutschen zur geschlechtergerechten Sprache (Bitte begründen, besonders im Hinblick darauf, dass selbst die Anhänger der Regierungsparteien die geschlechtergerechte Sprache deutlich erkennbar ablehnen.)?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt bezieht sich die Aussage der Landesregierung auf die Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und der grundsätzlichen Eignung der geschlechtergerechten Sprache zur Förderung dieses Anliegens. Die von den Fragestellern in Bezug genommene Umfrage bezieht sich jedoch, soweit dies aus den zur Verfügung stehenden Quellen erkennbar ist, allein auf das „Gendern“, welches nur ein Teilaspekt der geschlechtergerechten Sprache ist. Insoweit wird kein Widerspruch gesehen.

Wiesbaden, 24. Juni 2021

Angela Dorn